

Pflanzenschutz-Sachkunde-Seminar des Bundes deutscher Staudengärtner

am 11. Februar 2020, 10:00 - 15:00 Uhr

Seminarleitung	Holger Nennmann, Berater Pflanzenschutz im Zierpflanzenbau, Pflanzenschutzdienst Nordrhein-Westfalen, Unna
Seminarzeiten	11. Februar 2021 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Seminarkosten	50,00 Euro für BdS-Mitglieder und deren Angestellte 60,00 Euro für Nichtmitglieder
Seminarinhalte	- Rechtliche Grundlagen im Zierpflanzenbau - Integrierter Pflanzenschutz - Schadursachen an Zierpflanzen - Eigenschaften und Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln

Ablauf des Seminars

- An dem Onlineseminar können Einzelpersonen, aber auch Gruppen wie mehrere Betriebsangehörige in einem Raum mit nur einem Bildschirm teilnehmen. Das ist jeweils bei der Anmeldung anzugeben.
- Nach einer Anmeldung erhalten alle Teilnehmer einen Link zur Online-Teilnahme mit dem System Webex. Es wird gebeten, sich kurz vor dem Beginn schon in das System einzuloggen. Sollte es technische Probleme geben, rufen Sie bitte Tina Banse an unter 0173/253 2226.
- Der Referent wird nach jedem der vier Themenblöcke Rückfragen ermöglichen.
- Zur Überprüfung der aktiven Teilnahme werden Informationen während des Verlaufes gegeben und im Nachhinein abgefragt. Ebenso wird die sichtbare Teilnehmerliste notiert und dokumentiert. Nach dem Seminar ist die beigefügte, unterschriebene Teilnahmebestätigung an info@stauden.de zu senden. Nur bei nachvollziehbarer aktiver Teilnahme wird eine Bestätigung ausgestellt.
- Nach zwei Themenblöcken ist eine einstündige Mittagspause eingeplant.
- Die Seminarunterlagen werden nach dem Seminar allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

Das Seminar findet ab einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen statt. Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich gern bei uns unter 0228/8100251 oder info@stauden.de.

Weitere Informationen auf der Rückseite



Informationen zur Pflanzenschutz-Sachkunde und dem BdS-Seminar zum Erhalt der Sachkunde

Zum Erhalt Ihrer Pflanzenschutz-Sachkunde müssen Sie eine Fortbildung absolvieren (Informationen siehe weiter unten). Wir bieten Ihnen und Ihren Angestellten eine auf die Staudenkultur spezifisch ausgerichtete Fortbildung an. Der Pflanzenschutzberater Holger Nennmann, LWK NRW, wird die umseitig aufgeführten Inhalte behandeln.

Das Seminar wurde vom Bund deutscher Staudengärtner beim Regierungspräsidium Gießen – Pflanzenschutzdienst – angemeldet und als Fortbildungsveranstaltung anerkannt.

Die Teilnahmegebühr beträgt 50,00 Euro (für Mitglieder und Angestellte) und 60,00 Euro (für Nichtmitglieder und Angestellte). Wir bitten Sie, sich und/oder Ihre Angestellten mit dem beiliegenden Rückmeldebogen baldmöglichst verbindlich anzumelden, damit wir dementsprechend planen können. Die Teilnahme wird Ihnen von uns nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bestätigt. Ebenso werden wir Ihre Teilnahme dem Landesamt mitteilen.

Hintergrund: Nach dem gültigen Pflanzenschutzgesetz in der Fassung vom Februar 2012 ist jeder Sachkundige im Pflanzenschutz verpflichtet, sich innerhalb einer Dreijahresfrist weiterzubilden. Der Nachweis über die Teilnahme an einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung erfolgt über eine Teilnahmebescheinigung, die vom Veranstalter ausgestellt wird. Ab dem Jahr 2016 müssen alle sachkundigen Personen bei einer Kontrolle eine Teilnahmebescheinigung (nicht älter als 3 Jahre) vorlegen können. Die Fortbildungspflicht geht auf den Artikel 5 der EU-Richtlinie 2009/128/EG zurück.

- für alle Sachkundigen die vor dem 14.02.2012 bereits sachkundig waren, beginnt die erste Dreijahresfrist für die Fortbildung am 01.01.2013 und endet zum 31.12.2015
- für alle die nach dem 14.02.2012 sachkundig geworden sind oder werden, beginnt die erste Dreijahresfrist für die Fortbildung ab dem Tag der Erlangung der Sachkunde.